

2763

beträgt Fr. 15'000.--.

... durch die Bundeskanzlei mit

... Volkswirtschaftsdepartement (Vor-
... Handel), sowie an das Finanz-

Freitag, 1. November 1946.

Wahl eines Delegierten für
Handelsverträge in der Handels-
abteilung.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 23. Oktober 1946.

Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 30. Oktober
1946.

Das Volkswirtschaftsdepartement legt einen Bericht und
Antrag vor betr. die Ernennung eines Delegierten für Handels-
verträge.

Das Finanz- und Zolldepartement bemerkt in seinem Mitbe-
richt zu diesem Geschäft folgendes:

"Gemäss Beamtengesetz wird das Verzeichnis der Aemter,
deren Träger die Eigenschaft von Beamten haben, vom Bundes-
rat aufgestellt. Es bedarf der Genehmigung der Bundesversamm-
lung. Die Funktion eines Delegierten für Handelsverträge ist
aus verschiedenen Gründen hauptsächlich besoldungstechnischer
Art nicht im Aemterverzeichnis aufgenommen worden. Deshalb
können die damit betrauten Persönlichkeiten auch nicht Beamte
im Sinne des Gesetzes sein.

Die Ziffern 1 und 2 des Antrages des Volkswirtschaftsde-
partementes können über den rechtlichen Charakter des Dienst-
verhältnisses Zweifel aufkommen lassen, da nicht gesagt ist,
in welchen Teilen das Beamtengesetz nicht Anwendung finden
soll.

Um das Wahlgeschäft nicht zu verzögern, stimmen wir trotz
dieses formellen Einwandes zu, möchten aber anregen, dass die
näheren Bedingungen der Anstellung des Herrn Fürsprech Schaffner
als Delegierter für Handelsverträge durch vertragliche Abma-
chung mit ihm festgelegt werden."

Auf Grund der Beratung wird, unter Berücksichtigung des
Mitberichtes des Finanz- und Zolldepartementes

b e s c h l o s s e n :

1. Herr Fürsprech Hans Schaffner, geb. 1908, von Gränichen
(Aargau), wird mit Wirkung vom 1. November 1946 an zum Delegier-
ten für Handelsverträge im Dienste der Handelsabteilung des
eidg. Volkswirtschaftsdepartementes ernannt.

2. Das Jahresgehalt wird auf Fr. 18'848.-- zuzüglich Orts-
zuschlag, Teuerungs- und Kinderzulagen festgesetzt. Hinsicht-
lich Arbeitszeit, Nebenbeschäftigungen, Reisevergütungen, Fe-
rien und Urlaub, Gehaltszahlung im Krankheitsfalle und bei
Militärdienst, Dienstunfällen usw. finden die Vorschriften
über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten in dem für einen
Beamten der 1. Besoldungsklasse geltenden Rahmen sinngemäss
Anwendung.



- 3. Der versicherte Verdienst beträgt Fr. 15'000.--.
- 4. Orientierung der Presse durch die Bundeskanzlei mit der vorgelegten Mitteilung.

Protokollauszug an das Volkswirtschaftsdepartement (Vorsitzer, Generalsekretariat und Handel), sowie an das Finanz- und Zolldepartement.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

Ch. Oser
1946.

Volkswirtschaftsdepartement
Finanz- und Zolldepartement, Mitbestimmung
11. Oktober 1946.

Im Vorbericht vom 17. April 1946 hat der Bundesrat beschlossen, dass der Milchpreis ab 1. Mai 1946 um 1 Rappen unter Beibehaltung der Lohnbestandteile erhöht werden könne, dass ferner der Milchpreis für den Sommer weiter ausbleibe und schliesslich, dass es Aufgabe der Preiskontrollstelle sei, die Frage der Milchhandelsmengen zu regeln.

Mit Beschlüssen des Kantonsrates vom 6. September 1946 nahm der Bundesrat Veranlassung, einer weiteren Erhöhung des Milchpreises um 1 Rappen für die Produzenten, unter Fortsetzung entsprechender Preise für Milch und Milchprodukte zulasten der Konsumenten ab 1. Oktober 1946 zuzustimmen.

Die erforderliche weitere Ausrichtung des Milchpreises um 1 Rappen an die Milchproduzenten auch vom kommenden 1. Oktober an, sowie die Ordnung der Handelsmengen wurden in diesem Beschlussabschluss nicht erwähnt.

II.

Der Milchpreisrückgang ab 1. November 1946 soll zu einer besseren Milchversorgung angesichts der zunehmend erschwerter werdenden Produktionsbedingungen (unbefriedigende Baumfütterernte, schlechtes Wetter, erhöhte Mastkosten) eine weitere rückwärtsgerichtete Milchpreisverteilung hat die Weiterführung des Milchpreises im Ausmass von 3 Rappen pro kg ab 1. September 1947 zur Voraussetzung. Hiefür werden bei der Berechnung des Milchjahres 1946/47 mit 5,6 Millionen verkauften Verkehrsmilchmenge in kommenden Wintermonaten (1. November 1946 - 30. April 1947) ca. 11,2 Millionen Franken benötigt.

III.

Mit Beschlüssen vom 6. August 1943, 16. Januar 1945 und 1. Februar 1946 wurden der Preisvergleichskasse für Milch und Milchprodukte zur Deckung der Milchverteilungskosten insgesamt 11,2 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Diese Vorschüsse sind, um die Aufwendungen der Preisvergleichskasse für Milch und Milchprodukte bis zum 30. April 1946 zu decken. Die Preisvergleichskasse hatte mit dem 1. Mai 1946 bis und mit dem 30. April 1946 Ausgaben von insgesamt Fr. 29'591'276,52 zu verzeichnen, wobei ca. 11,2 Millionen Franken auf die Beschaffung